



Verlustvorträge sichern – Steuerliche Vorteile nutzen!

Wenn du dein **Einzelunternehmen** in eine **GmbH** umwandeln möchtest, stellt sich oft die Frage: **Was passiert mit den bisher angesammelten Verlusten?** Können diese steuerlich weiter genutzt werden?

Verlustvortrag – Ein steuerliches Potenzial

Verluste aus einem Einzelunternehmen können unter bestimmten Voraussetzungen auf die neu gegründete GmbH übertragen werden. Dies kann steuerliche Vorteile bieten, da die GmbH so von den bereits entstandenen Verlusten profitieren kann. Allerdings sind die Regelungen hierzu komplex und an strenge Bedingungen geknüpft.

Welche Voraussetzungen gelten?

Die Übertragung eines Verlustvortrags auf die GmbH kann möglich sein, wenn:

- ✓ Die GmbH die wirtschaftliche Identität des Einzelunternehmens übernimmt (z. B. Fortführung der Geschäftstätigkeit, gleiche Kundenstruktur, vergleichbares Geschäftsmodell).
- ✓ Eine sogenannte **Gesamtrechtsnachfolge** oder eine andere steuerlich anerkannte Umwandlungsform vorliegt.
- ✓ Die Verluste nicht durch schädliche Änderungen in der Gesellschafterstruktur verloren gehen (§ 8c KStG).

Unser Tipp:

Da die steuerliche Behandlung von Verlustvorträgen sehr komplex ist, solltest du dich frühzeitig mit deinem Steuerberater abstimmen. Eine rechtzeitige Planung kann dafür sorgen, dass wertvolle Verlustvorträge nicht verloren gehen und du steuerliche Vorteile optimal nutzen kannst.

Lass dich beraten und sichere deine steuerlichen Vorteile bei der Umwandlung deines Unternehmens!

Kontaktieren Sie uns für eine individuelle Beratung.



Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

**Ihre Steuer in guten Händen!
Nicola & Stefan Penka,
Ihre Steuerberater**

